

Merkblatt für das Verfassen von Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management (CEHRM)

Sind Sie daran interessiert am Center für Human Resource Management (CEHRM) Ihre Bachelor- oder Masterarbeit zu verfassen? Dann orientiert Sie dieses Merkblatt, wie die Betreuung von Abschlussarbeiten am CEHRM erfolgen.

Inhalt

1. Was prüfen Abschlussarbeiten?	1
2. Können Sie sich Ihre Abschlussarbeit am CEHRM anrechnen?	1
3. Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?	2
4. Wie wähle ich ein Thema?	2
5. Wie kommt ein Betreuungsverhältnis zu Stande?	3
6. Wie werde ich am CEHRM betreut?	3
7. Welche formalen Anforderungen gelten für Ihre Arbeit?	4
8. Welches sind die relevanten Fristen?	4
9. Wie geben Sie Ihre Arbeit ab?	4
10. Nach welchen Kriterien wird Ihre Arbeit beurteilt?	4
11. Sie habe offene Fragen, was nun?	4

1. Was prüfen Abschlussarbeiten?

Bei Bachelor- und Masterarbeiten steht die selbständige Leistungserbringung im Vordergrund. Ihre Abschlussarbeit gibt Ihnen die Chance, Ihre bis anhin erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und sich in Human Resource Management weiter zu spezialisieren.

2. Können Sie sich Ihre Abschlussarbeit am CEHRM anrechnen?

Es obliegt Ihnen abzuklären, ob eine Betreuung durch das CEHRM Ihrem Studiengang angerechnet werden kann.

Grundsätzlich können Sie Bachelorarbeiten am CEHRM im Hauptstudium „Wirtschaftswissenschaften“ anrechnen lassen. Ihre Masterarbeit kann im Hauptstudium „Wirtschaftswissenschaften“ angerechnet werden, falls Sie sich für die Variante Wahlpflicht (ohne Spezialisierung) oder die Spezialisierung „Marktorientierte Unternehmensführung“ entschieden haben.

Studentinnen und Studenten im Nebenfach bzw. in allen anderen Spezialisierungen, inklusive Philosophy, Politics and Economics (PPE) sind verpflichtet eine Bestätigung des zuständigen Studiendelegierten / Prüfungsausschusses vorzulegen, dass die Betreuung durch das CEHRM akzeptiert wird.

3. Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?

Um eine Bachelor- bzw. Masterarbeit am CEHRM zu schreiben, müssen Sie zwingend die im [„Leitfaden zum Verfassen der Bachelor- und Masterarbeit“](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Für Nebenfachstudierende sowie Studierende in PPE können andere Reglemente angewendet werden.

Mit guten Studienleistungen in „Human Resource Management“ sowie Besuch von fachverwandten [Wahlveranstaltungen des CEHRM](#) bringen Sie gute Voraussetzungen für eine Bachelorarbeit bei uns mit.

Um Ihre Masterarbeit am CEHRM zu schreiben, müssen Sie bei Beginn Ihrer Masterarbeit die Pflichtveranstaltung „Strategic Human Resource Management“ besucht haben oder dafür eingeschrieben sein. Zusätzlich erfüllen Sie mind. einer der folgenden Anforderungen:

- Sie haben die Wahlveranstaltung „HR Lab“ besucht oder sind dafür eingeschrieben
- Sie haben die Wahlveranstaltung „People Analytics“ besucht oder sind dafür eingeschrieben
- Sie haben mind. 3 ECTS durch Forschung im Rahmen des Programms „Early bird“ erlangt oder sind dabei das Programm am CEHRM zu absolvieren

Mit dem Besuch von weiteren fachverwandten [Wahlveranstaltungen des CEHRM](#) sind Sie zudem optimal auf die Masterarbeit beim CEHRM vorbereitet.

4. Wie wähle ich ein Thema?

Unsere Themenauswahl finden Sie auf unserer Homepage aufgeschaltet: [„Themen für Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“](#). Wenn Ihnen ein ausgeschriebenes Thema zusagt, kontaktieren Sie bitte direkt die zuständige Betreuungsperson. Geben Sie bitte folgendes an:

- Ihre Themenwahl und eine kurze Begründung, weshalb Sie sich für das ausgeschriebene Thema interessieren
- Ihren Studiengang inkl. Anzahl Semester und ob Sie eine Bachelor- oder Masterarbeit schreiben möchten
- Einen Auszug Ihrer Online-Studienleistungen aus dem UniPortal
- Ihr gewünschter Start- und Abgabetermin
- Ihr Vorwissen im Bereich Human Resource Management sowie Ihre Erfahrungen im Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten und in der Datenanalyse

Sofern Ihnen kein ausgeschriebenes Thema zusagt, haben Sie auch die Möglichkeit ein eigenes Thema vorzuschlagen. Hierfür bitten wir Sie einen Themenvorschlag anzufertigen. Dieser Themenvorschlag ist zusammen mit den oben aufgelisteten Angaben anstelle Ihrer Wahl eines ausgeschriebenen Themas einzureichen. Ein aussagekräftiger Themenvorschlag ist maximal zwei A4 Seiten lang und enthält:

- Titel der Arbeit
- Forschungsfrage(n)
- Praktische und/oder wissenschaftliche Relevanz des Themas
- Verwendete Theorie bzw. Literatur
- Methodik und Analysemethode
- Erwartete Ergebnisse und Implikationen für Wissenschaft und/oder Praxis

Schicken Sie Ihren Themenvorschlag direkt an jene Betreuungsperson, die aus Ihrer Sicht für das vorgeschlagene Thema am ehesten in Frage kommt. Eine Übersicht über die Forschungs-

und Interessensgebiete der Betreuungspersonen finden Sie auf der [Webseite des CEHRM](#). Es dürfen nur Personen Abschlussarbeiten abnehmen, die über eine Promotion verfügen. Wir raten Ihnen frühzeitig mit der Betreuungsperson Kontakt aufzunehmen.

5. Wie kommt ein Betreuungsverhältnis zu Stande?

Beachten Sie bitte, dass ein Betreuungsverhältnis erst dann zustande kommt, wenn Sie und Ihre Betreuungsperson sich über die wesentlichen Punkte der Betreuung einig sind. Die Regelung dieser Punkte erfolgt im Startgespräch (siehe Punkt 6). Erst nach Übereinkunft können Sie gemeinsam das von der Fakultät bzw. Ihrem Studiengang vorgesehene Formular hinsichtlich der Betreuung Ihrer Abschlussarbeit unterschreiben. Weiter knüpfen wir die Betreuung an die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene [„Vereinbarung für Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“](#).

6. Wie werde ich am CEHRM betreut?

Die Betreuung wird in Absprache mit Ihrer Betreuungsperson geregelt. Die Betreuung besteht in der Regel aus drei Kernelementen: dem Start-, Konzept- und Feedbackgespräch. Die Betreuung hat dabei nicht nur in persönlicher Form zu erfolgen (z.B. auch telefonisch möglich).

Startgespräch: Hat Ihre Betreuungsperson Ihre Themenanfrage akzeptiert, vereinbaren Sie mit ihr ein Startgespräch. Ziel des Startgesprächs ist es, sich auf die Eckpunkte der Betreuung zu einigen und allenfalls das Thema weiter zu spezifizieren. Kommen Sie mit Ihrer Betreuungsperson zu einer Übereinkunft, dann unterschreiben Sie gemeinsam das von der Fakultät bzw. Ihrem Studiengang vorgesehene Formular Ihre Abschlussarbeit betreffend. Damit die Betreuung zustande kommt, benötigt das CEHRM zudem die [„Vereinbarung für Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“](#). Die Herausgabe von Daten kann überdies an eine Datennutzungsvereinbarung geknüpft werden. Bringen Sie daher die entsprechenden ausgefüllten Unterlagen zum Startgespräch mit bzw. senden Sie diese Ihrer Betreuungsperson im Vorfeld zu.

Konzeptgespräch: Wir empfehlen Ihnen Ihr Konzept nach ca. 1/3 der geplanten Arbeitszeit mit Ihrer Betreuungsperson zu besprechen. Wir raten Ihnen frühzeitig mit der Betreuungsperson einen Termin für die Konzeptbesprechung zu vereinbaren und ihr das Konzept vorab zuzustellen. Je aussagekräftiger Ihr Konzept ist, desto konstruktiveres Feedback kann Ihnen Ihre Betreuungsperson geben. Ein aussagekräftiges Konzept enthält:

- Entwurf des Inhaltsverzeichnisses inklusive Gewichtung (geschätzte Seitenzahlen)
- Einen Entwurf der Einleitung der Arbeit, dieser enthält im Wesentlichen:
 - Relevanz des Themas aus Sicht der Praxis und Forschung
 - Forschungslücke
 - Beitrag der Arbeit
- Beschreibung des Vorgehens (insb. Plan für Analyse und Darstellung der Resultate)
- Erste Literaturliste
- Zeitplan für das Verfassen der Arbeit

Feedbackgespräch: Nach Bekanntgabe der Note haben Sie Anrecht auf ein Feedbackgespräch, bei welchem Ihre Betreuungsperson die Arbeit mit Ihnen bespricht.

Weitere Betreuungsleistungen: Wir ermuntern Sie generell bei Unsicherheit Kontakt mit Ihrer Betreuungsperson aufzunehmen. Weitere Betreuungsleistungen bedingen allerdings die

Anerkennung eines Bedarfs sowie die Abstimmung mit der Betreuungsperson und können an Auflagen geknüpft werden.

7. Welche formalen Anforderungen gelten für Ihre Arbeit?

Die Arbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Es können sowohl empirische als auch literaturbasierte Arbeiten verfasst werden. Thementreue ist zu wahren, demnach kann das Thema nicht ohne Zustimmung Ihrer Betreuungsperson abgeändert werden.

Es gelten im Grundsatz die formalen Anforderungen des [„Leitfadens zum Verfassen der Bachelor- und Masterarbeit“](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Erlaubte Abweichungen von diesen formalen Anforderungen sind in diesem Merkblatt explizit formuliert und beinhalten Folgendes: Anstelle des [Harvard Systems](#) kann auch die Zitierweise der „7th edition of the Publication Manual of the American Psychological Association“, bekannt als APA benutzt werden. Konsultieren Sie hierfür das [„Merkblatt zu Referenzangaben nach APA“](#). Sie sollten die gewählte Zitierweise einheitlich verwenden. Auf die Angabe von DOI Nummern kann bei Verwendung von APA verzichtet werden.

Für geschlechtergerechte Formulierungen verweisen wir auf den Leitfaden [„Sprache & Bild – Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung aller Geschlechter“](#) der Universität Luzern. Wenn mehrere Geschlechter gemeint sind, ist von der Verwendung von nur einer Form abzusehen.

8. Welches sind die relevanten Fristen?

Verpflichtend sind die Fristen des [„Leitfadens zum Verfassen der Bachelor- und Masterarbeit“](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Falls Sie Ihr Hauptstudium nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät absolvieren, erkundigen Sie sich bitte nach den Fristen Ihrer Fakultät.

Für die Einhaltung der Fristen sind Sie selber verantwortlich. Um eine reibungslose Betreuung sowie zeitgerechte Korrektur sicherzustellen, informieren Sie Ihre Betreuungsperson frühzeitig über die Fristen und den geplanten Abgabetermin sowie Änderungen diesbezüglich.

9. Wie geben Sie Ihre Arbeit ab?

Bestimmend sind die Abgabebestimmungen des Dekanats gemäss [„Leitfaden zum Verfassen der Bachelor- und Masterarbeit“](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Falls Sie Ihr Hauptstudium nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät absolvieren, erkundigen Sie sich bitte zusätzlich nach spezifischen Abgabebestimmungen an Ihrer Fakultät.

Ihre Arbeit ist zusätzlich pünktlich bis spätestens zum Abgabetermin als PDF per Email an Ihre Betreuungsperson zu senden. Achten Sie drauf, dass Ihre Selbständigkeitserklärung auch im PDF von Ihnen unterschrieben ist.

Falls Sie Daten bearbeiten, sind relevante Dateien wie bereinigte Datenfiles, verwendete Codes zur Datenanalyse, Interviewleitfaden und Transkripte usw. ebenfalls der Betreuungsperson elektronisch abzugeben. Die Details legen Sie bitte mit Ihrer Betreuungsperson fest.

10. Nach welchen Kriterien wird Ihre Arbeit beurteilt?

Die Bewertungskriterien, die bei Abschlussarbeiten am CEHRM zur Anwendung kommen, sind in den Dokumenten [„Beurteilungskriterien für empirische Bachelor- und Masterarbeiten am](#)

Center für Human Resource Management“ bzw. „Beurteilungskriterien für literaturbasierte Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“ festgehalten. Verantwortlich für die Festsetzung der Note ist Ihre Betreuungsperson.

11. Sie haben offene Fragen, was nun?

Dr. Manuela Morf ist Ihre Ansprechperson für Abschlussarbeiten am CEHRM: manuela.morf@unilu.ch (Stellvertretung: Delia Meyer, delia.meyer@unilu.ch). Solange Ihnen noch keine Betreuungsperson zugewiesen ist, wenden Sie sich mit offenen Fragen an sie.